Gymnasium Penzberg
Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium
Referenzgymnasium der Technischen Universität München
✉ Karlstr. 38 – 42, 82377 Penzberg; ☎ 08856 9271 10, Fax: 08856 9271 20
💻 E-Mail: direktorat@gymnasium-penzberg.de

Penzberg, den 26.11.2026

Bibliotheksordnung

1. Die Bibliothek des Gymnasiums Penzberg umfasst als Hauptteil die Schulbibliothek (Raum B-105) und außerdem Bestände der Unterstufenbibliothek (Raum A-305).
2. Die Unterstufenbibliothek ist Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5-7 zugänglich. Ausnahmen sind bei Duldung durch die Aufsicht möglich.
   Die Schulbibliothek ist Schülerinnen und Schülern aller Jahrgangsstufen unter Einhaltung der unten aufgeführten Regeln zugänglich.
3. Die Öffnungszeiten sind dem Aushang am Eingang zu entnehmen.
4. Die untere Etage der Schulbibliothek dürfen alle Schülerinnen und Schüler betreten. Die obere Etage der Schulbibliothek ist den Schülerinnen und Schülern ab der 10. Jgst. vorbehalten.
   Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5-9 dürfen die obere Etage nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch eine anwesende Sekretariats- oder Lehrkraft aufsuchen.
5. Die Bestände, d.h. Bücher, Zeitungen und Zeitschriften der Bibliothek können zur Ausleihe gegen Ausstellen der Buchlaufkarte bzw. Eintrag in die entsprechenden Listen ausgehändigt werden. Präsenzbestände sind nicht ausleihbar.
   Die Ausleihfrist für Bücher aus der Schulbibliothek beträgt in der Regel vier Wochen.
   Die Ausleihfrist für Bücher aus der Unterstufenbibliothek beträgt je nach Buch und Absprache mit der ausgebenden Lehrkraft zwei oder drei Wochen.
6. Es ist genau darauf zu achten, entnommene Bücher an der richtigen Stelle wieder einzuordnen.
7. Während der Benutzungszeiten der Schulbibliothek herrscht Silentium, um den Anwesenden ein ungestörtes Arbeiten zu ermöglichen.
   Dies gilt nicht während der ersten und zweiten Pause.
8. In der oberen Etage der Schulbibliothek ist die Benutzung von Tablets für schulische Zwecke erlaubt.
9. Essen und Trinken sowie das Mitnehmen von Nahrungsmitteln und Getränken sind in den Räumen der Bibliotheken mit Ausnahme des Vorraums der Unterstufenbibliothek nicht gestattet.
10. Einrichtung und Bestände der Bibliothek sind zur Erreichung langjähriger Benutzbarkeit stets schonend zu behandeln.

OStD Dr. M. Langensteiner, Schulleiter	StD J. Fischer, Leiter Schulbibliothek	StRin I. Wache, Leiterin Unterstufenbibliothek